

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
19(13)103a



regionssportbund hannover e.V. • Maschstraße 20 • 30169 Hannover

Deutscher Bundestag

**Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend**

tel: 05101 916205
fax: 0511 800 79 78-81
e-mail: ernst@rsbhannover.de
web: www.rsbhannover.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Dagmar Ernst

Hannover, 12. November 2020

**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 23.11.2020
„Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. Bürokratieabbau im Ehrenamt“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Ausschussmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme zu der Anhörung am 23.11.2020.
Wir haben diese nach Themen sortiert und somit versucht, alle Fragenkomplexe der Fraktionen
zu beantworten und Reformvorschläge formuliert.

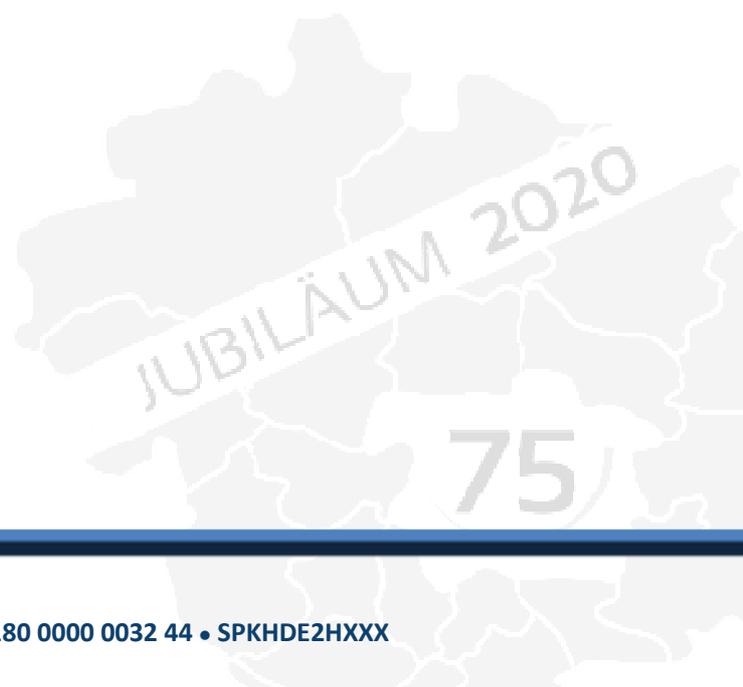
Ich freue mich, hierzu persönlich bei der Anhörung, Ihre Fragen zu beantworten.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Falls es zu Änderungen bei der Anhörung aufgrund der Corona-Verordnungen kommen sollte,
melden Sie sich bitte bis zum 20.11.2020 bei mir, damit ich ggf. mein Hotel stornieren kann.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Haus des Sports

Dagmar Ernst
Vorstand (Vereinsentwicklung)





Stellungnahme des Regionssportbundes Hannover e.V. durch Dagmar Ernst

„Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. Bürokratieabbau im Ehrenamt“

Übersicht

Vorstellung

Regionssportbund Hannover e.V. (rsb)

Dagmar Ernst Vorstand (Vereinsentwicklung)

Die Herausforderung für Vereine

Stärkung des Ehrenamtes

Haftungserleichterung

Reform des Vereinssteuerrechtes

Mitglieder- und Gremienversammlungen

Versicherungen

Veranstaltungen der Vereine

Vereinfachung von Förderanträgen

DSGVO

Unterstützung durch Bund, Länder und Kommunen



Vorstellung

Regionssportbund Hannover e.V. (rsb)

Wir, der Regionssportbund Hannover e.V. (RSB), sind der gemeinnützige Dachverband aller in der Region Hannover ansässigen Sportvereine. Uns angeschlossen sind 18 Fachverbände, die eigenverantwortlich ihren Wettkampfsport in der jeweiligen Sportart organisieren, sowie 16 Sportringe, die mit uns zusammen die Vereine in sportpolitischen Fragen gegenüber 20 Kommunen in der Region Hannover vertreten. Wir sind der Dienstleister unserer Vereine seit 75 Jahren.

Zur RSB-Familie gehören ca. 670 Vereine mit nahezu 180.000 Mitgliedern und damit rund ein Drittel der Bevölkerung in der Region Hannover. Damit bilden wir den größten Sportbund in Niedersachsen.

Weitere Informationen können Sie gerne unserer Homepage entnehmen:

www.rsbhannover.de

Dagmar Ernst Vorstand (Vereinsentwicklung)

Seit fast 20 Jahren bin ich ehrenamtlich tätig. Begonnen habe ich in meinem Sportverein vor Ort als Kassenwartin und wurde dann 1. Vorsitzende. Danach wechselte ich in den Vorstand des Regionssportbundes Hannover. In meiner Funktion unterstütze ich unsere Vereine zu den Themen Digitalisierung, Vereinsverwaltung, Vereinsbuchhaltung, Gleichstellung, Prävention Schutz vor sex. Gewalt von Kindern und Jugendlichen, Herausforderungen der Zukunft, Ehrenamt und versuche die Vernetzung unserer Vereine voranzutreiben. Der direkte Kontakt zu den Vorständen unserer Vereine ist mir sehr wichtig. Meine Erfahrungen, Wünsche einzelner Vereine, Ideen unserer Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und Vorstandsmitglieder sind in die Stellungnahme mit eingeflossen.



Die Herausforderung für Vereine

Immer mehr Vereine kämpfen darum, Ihre Vorstandsämter zu besetzen. So passiert es immer wieder, dass Vorstände nur teilweise besetzt sind. Ehrenamtliche zu finden, wird immer schwieriger. Es scheint keine besonders anstrengenswerte „Ehre“ in unserer Gesellschaft mehr zu sein. So wird auch der persönliche Nutzen der eigenen Weiterentwicklung anscheinend nicht mehr so wahrgenommen. Hier sollte es zu einer höheren gesellschaftlichen Wertschätzung kommen, um das Ehrenamt attraktiver zu machen. Aufgrund des Respektes vor der Haftung und Bürokratisierung der Vereinsarbeit, scheuen viele Menschen das ehrenamtliche Engagement.

Wir stellen fest, dass Vereine regelmäßig der Überprüfung der Sozialversicherungs- und Finanzbehörden unterliegen. Dies verunsichert natürlich auch die Vorstände zunehmend. Dies betrifft nicht nur große Vereine ab 5000 Mitgliedern, sondern auch die kleinen Dorfvereine (bis zu 500 Mitgliedern).

Es kämpfen immer mehr Vereine mit Ihren Infrastrukturen. Bei uns im Sport sind viele Sportstätten und Anlagen der Vereine und Kommunen in die Jahre gekommen. Ein Sanierungsstau ist hier leider zu beklagen, der sich auch in der Beantragung der Vereine bei der Bezuschussung des Sportstättenbaus widerspiegelt. Der Topf des Landessportbundes (LSB) Niedersachsen hierfür, wurde in den letzten Jahren mit Hilfe eines Zusatzprogramms der Landesregierung von rund 5 Mio.€ auf 10 Mio. € ergänzt.

Für das Jahr 2021 wurden 14 Mio. € von den Sportvereinen beantragt. Da Sport keine politische Pflichtaufgabe der Kommunen ist, werden Sportstätten meist nach Haushaltslage bezuschusst und nicht mehr zu großen Teilen von den Kommunen bezahlt. Teilweise erhalten die Vereine gar keine Zuschüsse mehr. Eine Einheitliche Förderrichtlinien gibt es nicht.

Die Verantwortung und das Risiko übernehmen die Vereine, die teilweise auch Sportstätten der Kommunen übertragen bekommen und dann dafür verantwortlich sind. Einnahmen durch Sponsoren und Erlöse aus Veranstaltungen werden, neben den Mitgliedsbeiträgen, immer wichtiger.

Letztendlich ist es für die Zukunft wichtig, nicht nur die Freibeträge, Freigrenzen und Pauschalen der Vereine alle paar Jahre ein wenig anzuheben, sondern richtige Reformen in den einzelnen Bereichen der Vereinsbürokratie anzustoßen. Eine Entbürokratisierung ist wichtig und längst überfällig.

Die Vereine leisten, mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit, einen sehr wertvollen Beitrag zur Gesellschaft. Diese Leistung müssen wir für die Zukunft stärken und bewahren. Gerade die Dorfvereine in den ländlichen Gebieten, tragen zu der Dorfgemeinschaft und deren Attraktivität bei. Besonders der Fokus auf das Ehrenamt ist wichtig, denn hier engagieren sich Menschen mit Leidenschaft und übernehmen eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Menschen, die uns alle, in allen Teilen der Gesellschaft, nach vorne bringen.



Stärkung des Ehrenamtes

Wir benötigen hier eine stärkere Anhebung der Pauschalen und eine spürbare Privilegierung der Ehrenamtlichen in eingetragenen und gemeinnützigen Vereinen.

Die **Ehrenamtspauschale** sollte von **60€ im Monat** auf mindestens **100€ im Monat** angehoben werden. (§31a BGB)

Die **Pauschale für Übungsleitende** sollte spürbar von **2.400€ im Jahr** auf mindestens **4.800 € im Jahr** (unter Minijob-Grenze) angehoben werden. Es sollte auch über eine automatische Anhebung der Grenzen, wie bei der Beitragsbemessungsgrenze, nachgedacht werden. Sodass, die Vereine nicht so schnell in die Sozialversicherungsfalle tappen. Eine einfache manuelle Erfassung der Stunden auf Stundenzettel sollte reichen.

Befreiung der Vereine von Abgaben an die Künstlersozialkasse durch eigene Druckerzeugnisse.

Es sollte, für im Vereinsregister eingetragene **Vorstandsmitglieder**, einen zusätzlichen **Freibetrag bei der persönlichen Einkommenssteuer** von mindestens **5000€** eingeführt werden. Dies sollte zu einer merklichen persönlichen Steuerentlastung führen. (die Pauschale gilt nur einmal, auch wenn jemand mehrere Ehrenämter inne hat).

Entlastung von Firmen, die ehrenamtlich Engagierte einstellen oder Vergünstigungen erhalten für Kooperationen mit Vereinen im Betriebssport.

Haftungserleichterung

In erster Linie haften die Vereine als Organe. Gegebenenfalls kann es durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu einem Durchgriff zu den Vorständen kommen. Hier sollte diskutiert werden, ob nicht nur der Vorsatz zum persönlichen Durchgriff führen sollte. (§31a.BGB)

Reform des Vereinssteuerrechtes

Das derzeitige 4-Säulen-Prinzip ist selbst für Buchführung erfahrene Menschen schwierig zu verstehen. Wir müssen hier immer die Ehrenamtlichkeit sehen. Zwei Säulen sollten ausreichen.

Die Bereiche *Ideeller Bereich*, *Vermögensverwaltung* und *Zweckbetrieb* sollten zu einem Bereich **Vereinsbetrieb** zusammengefasst werden. Dieser sollte, wie der ideelle Bereich bisher, von allen Steuerarten befreit sein. Daneben gibt es weiterhin den **Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb**, der für die Vereine in finanzieller Hinsicht, wie ausgeführt, immer wichtiger wird. Hier sollte die Körperschaftssteuergrenze von **35.000€ auf 70.000€** erhöht werden.

Umsatzsteuer sollte nur dann anfallen, wenn die Vereine zum Vorsteuerabzug optieren wollen. (Reform der AO)

Da die Finanzämter zunehmend die Kontoauszüge für die Spenden akzeptieren, sollte über eine Abschaffung der Bescheinigungen nachgedacht werden. Ansonsten sollten **Spendenbescheinigungen** bis **1000€** im vereinfachten Nachweis möglich sein.

Die **Rücklagenbildung** für Vereine sollte erweitert werden. Es sollten Rücklagen nach zeitlichen Fristen ohne Summenbegrenzung möglich sein, da die steigenden Investitionssummen der Vereine, höhere und längerfristige Rücklagen benötigen.

Beispiel:
Kurzfristige Rücklagen bis zu 2 Jahre
Mittelfristige Rücklagen bis zu 5 Jahre
Langfristige Rücklagen bis zu 10 Jahre

Mitglieder- und Gremienversammlungen

Durch die Corona-Sonderverordnung gab es Erleichterungen, digitale Versammlungen (ohne physische Anwesenheit) ohne Satzungsänderung durchzuführen. Diese Erleichterungen sollten nicht nur für Mitgliederversammlungen, sondern auch für alle Versammlungen der Gremien (z.B. Vorstandssitzungen) von Vereinen gelten. Eine gesetzliche Grundlage im BGB hierfür, wäre eine Erleichterung für die Vereine, da diese dann nicht ihre Satzungen ändern müssten. Im BGB ist die Präsenzveranstaltung derzeit geregelt. (Ergänzung zu §32 BGB)

Die Notwendigkeit der öffentlichen Beglaubigung von Eintragungen und Änderungen im Vereinsregister müssten mit den Vereinsregistergerichten geklärt werden. Ein Entfall sollte geklärt werden. Ein Verein ist eine juristische Person und daher ist diese Eintragung derzeit Pflicht. Den Vereinen entstehen keine Gerichtskosten, nur Notarkosten. Vielleicht sollten diese dann z.B. von den Kommunen übernommen werden.

Versicherungen

Im organisierten Sport, genießen die Mitgliedsvereine der Landessportbünde eine Basisabsicherung bei z.B. Haftpflicht und Unfallversicherungen und GEMA-Beiträgen für den Sportalltag. Diese Absicherungen sind durch die Mitgliedsbeiträge der Vereine bei den LSBs abgegolten. Hier könnten noch zusätzliche Absicherungen, wie Vermögensschadenhaftpflicht, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Nichtmitgliederversicherungen hinzukommen.



Veranstaltungen der Vereine

Auf zusätzliche Genehmigungsverfahren für Veranstaltungen der Vereine sollte zukünftig verzichtet werden. Die Kommunen und die GEMA sollten hier die Vereine entlasten bzw. befreien.

Vereinfachung von Förderanträgen

Für Förderanträge und zukünftige Gesetzesänderungen sollte zu einer leichten Behördensprache gewechselt werden. Die Vorstände der Vereine sind ehrenamtlich tätig und meist keine ausgebildeten Volljuristen. Auch sollten Förderanträge nicht zu komplex und digital möglich sein. Das schreckt mehr ab, als das es hilft. Momentan ist dies bei einzelnen Corona-Hilfs-Programmen zu sehen, die aufgrund ihrer Komplexität der Auskünfte und Unterlagen, von den Vereinen leider kaum genutzt werden.

DSGVO

Die grundsätzliche Einführung des DSGVO 2018 war schon wichtig. Hierdurch wurde sicherlich erreicht, dass die Vereine noch einmal sensibler mit ihren (digitalen) Personendaten umgehen.

Allerdings sollten die Auflagen bzw. zu erstellende Kataloge, wie z.B. Verarbeitungstätigkeiten in abgespeckter Form ausreichen.

Es kann überlegt werden, ob Vereine mit einer geringeren Mitgliederzahl hiervon befreit werden können. Es kann nicht sein, dass Vereine mit 50 Mitgliedern die gleichen Anforderungen erfüllen müssen, wie Vereine z.B. mit 10.000 Mitgliedern. Gut war, dass die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten erst ab 20 Personen notwendig ist und nicht, wie erst festgelegt, ab 10 Personen.

Eine Senkung der Strafen von 4% auf 2% des Umsatzes bei gemeinnützigen Vereinen und ggf. eine Einführung einer Bagatellgrenze sollte diskutiert werden.

Eine grundsätzliche Befreiung der Vereine von Transparenzregistergebühren sollte beschlossen werden. Derzeit müssen die Vereine einen Erstattungsantrag mit Personalausweis- Kopie einreichen. (DSGVO Konformität?)

Unterstützung durch Bund, Länder und Kommunen

Der Bund sollte die Länder und Kommunen mit dauerhaften Zuwendungen für Vereine unterstützen, die dann von den Kommunen an die Vereine in Form einer Vereinsförderung vor Ort weitergegeben werden können.

Auch wäre z. B. die erweiterte Unterstützung der Schwimmbäder in den Kommunen wichtig, um diese zu erhalten.

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt sollte auf Landesebene angesiedelt werden, da die Länder doch sehr spezifisch sind.